

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 027/2023

**Ausgabedatum:
14.07.2023**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am 19.07.2023 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung am 19.07.2023 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Sitzung des Personalausschusses am 20.07.2023 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.07.2023 - Tagesordnung	Seite 3
V.	Öffentliche Ausschreibung VgV – Beschaffung eines mobilen Barriersystems	Seite 5
VI.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 19.07.2023 - Tagesordnung	Seite 11
VII.	Schöffenwahl 2023 – Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste	Seite 11
VIII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 01.08.2023	Seite 13

-
- I. Bekanntmachung über die 10. Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing (gemeinsame Sitzung mit dem Beirat für Tourismus und Stadtmarketing) am Mittwoch, dem 19.07.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Tourismus - Marketing - Institution;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 08.07.2023
2. Vorstellung Tanja Binder und Jörg Dörr
3. Bericht aus der Tourist-Information
4. Bericht aus der Wirtschaftsförderung
5. Veranstaltungen
6. Informationen der Verwaltung

FB 3



II. Bekanntmachung über die 13. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung am Mittwoch, dem 19.07.2023, 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer 1, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Sachstandbericht „Einführung der Sdui-App bei den Kindergärten“
2. Einführung der Kita-App Sdui in den städtischen Kitas;
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 07.07.2023
3. Informationen zu Förderprojekten Smart City Bund und Land
4. Vorstellung des Projektes „Nutzung von Sensortechnik am Beispiel des Einsatzes von Wetterstationen“
5. Informationen von FB 5 zu „Geoinformationspool – Gemeinsame Entwicklung Stadtverwaltung – Stadtwerke
6. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

7. – 8. Digitalisierungsangelegenheiten

FB 1-110

III. Bekanntmachung über die 40. Sitzung des Personalausschusses am Donnerstag, dem 20.07.2023, 16:00 Uhr, im Ältestenratzzimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Informationen der Verwaltung

FB 1-120



IV. Bekanntmachung über die 44. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 20.07.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
2. Allgemeinverfügung zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten im Bereich der Innenstadt von Speyer;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 20.06.2023
3. Memoriam Garten auf dem Friedhof;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.07.2023
4. Heiliggeistkirche als Kultureinrichtung sichern;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 07.07.2023
5. Neubau des Jugendcafés in Speyer-Nord;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 09.07.2023
6. Standortsuche nach einer Hundewiese;
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 10.07.2023
7. Umsetzung von Verkehrs- und Lärmberuhigender Maßnahmen im Bereich Schützenstraße/Holzstraße;
Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 10.07.2023
8. Maßnahmen zur Entlastung des Straßenzuges Fritz-Ober-Straße (FOS)/Ziegelofenweg (ZOW) vom motorisierten Individualverkehr (MIV);
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2023
9. Stärkung der Realschulen+;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2023
10. Nutzung des städtischen Gebäudes Maximilianstraße 99 (Marsilius);
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 10.07.2023
11. Hitzeaktionsplan;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 10.07.2023
12. Erhalt des historischen Straßenzuges Fischergasse;
Anfrage von Ratsmitglied C. Ableiter (FWS) vom 10.07.2023



13. Flüchtlingsproblematik;
Vorschlag einer Resolution der CDU-Stadtratsfraktion vom 02.07.2023
14. Neubau einer Asylunterkunft
15. Ehrung – Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Eichhorn
16. Jahresbericht des Beirates für Migration und Integration
17. Verwendung von Überschüssen bei Betrieben gewerblicher Art (BgA)
18. Förderung des Vereins „Frauenhaus Speyer e. V.“
19. Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ (IBF e. V.)
20. Wahl des Jugendstadtrates: Festsetzung des Wahltermins
21. Umgestaltung des Bahnhofumfeldes
hier: Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs zum freiraum- und verkehrsplanerischen Konzept und zur Freigabe für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung im September
22. Information zur Fortschreibung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer, Römerberg, Dudenhofen (2009)
23. Bebauungsplan Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“
hier: Städtebaulicher Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
24. Bebauungsplan Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“
hier: Auswertung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
25. Viadukt (Schipka-Paß)
26. Anpassung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer
27. Bund-Länder-Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd
28. Eröffnungstadt Tag des offenen Denkmals 2024



29. Ergebnishaushalt der Waisenhausstiftung 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung bei HHSt. 36301.52313000 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; Unterhalt von Gebäude)
30. Bericht über die Geldanlagen nach § 9 Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nichtrechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts
31. Frauen-Nacht-Taxi Prüfergebnis
32. Ergebnis Prüfung Markfrühstück Königsplatz
33. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke Speyer GmbH und Ergebnisverwendung
34. Festsetzung der Besoldung der 2. Hauptamtlichen Beigeordneten ab 01.08.2023 nach der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO -)
35. Ermächtigung des Haupt- und Stiftungsausschusses für Beschlussfassungen an Stelle des Stadtrates während der Sommerpause (24.07.2023 bis 01.09.2023)
36. Umbesetzung von Ausschüssen
37. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
38. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

**V. Ausschreibung gem. § 15 VgV
Auftragsbekanntmachung gem. § 37 VgV**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Beschaffung eines mobilen Barriersystems

Vergabenummer: SSPE-2023-0036

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Stadtverwaltung Speyer - Zentrale Vergabestelle

Maximilianstraße 100

67346 Speyer

Telefon: +49 6232-142628

E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de

Fax: +49 6232-142458



Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL)

<https://vergabe.vfstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-1891b3adb83-44edcba41d8b8382>

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via: (URL)

<http://www.auftragsboerse.de>

CPV-Code Hauptteil 34928300-1
Art des Auftrags Lieferauftrag
Kurze Beschreibung: Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung eines mobilen Barriersystems als Gesamtsystem für die Stadtverwaltung Speyer. Das Gesamtsystem soll aus mehreren variabel kombinierbaren Einzelmodulen (variable Sperrbreiten) zum Schutz von Veranstaltungen bestehen. Das System muss so ausgelegt sein, dass es anprallende Fahrzeuge (PKW / LKW) so beschädigt, dass eine Weiterfahrt nicht möglich ist. In der Gesamtheit sollen ca. 50m Sperrbreite (mit Einzelmodulen) ermöglicht werden.

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Abschnitt II: Gegenstand

Hauptort der Ausführung: Stadtverwaltung Speyer
Baubetriebshof
Heinkelstraße 2
67346 Speyer

Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung eines mobilen Barriersystems als Gesamtsystem für die Stadtverwaltung Speyer. Näheres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien
Unterhaltung, Gewichtung: 10,00
Umsetzung, Gewichtung: 60,00
Preis; Gewichtung: 30,00

Laufzeit des Vertrags: Laufzeit in Monaten: 3
Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Kalenderwoche und Jahr) zu nennen. Die Auslieferung soll schnellstmöglich bzw. spätestens innerhalb von 12 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen.

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein



Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Teilnahmebedingungen:

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- über die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- darüber, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet - oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- darüber, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt bzw. keine Ausschlussgründe gem. § 123 oder § 124 GWB vorliegen bzw. dass keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder eine Geldbuße von mehr als 2.500 € verhängt wurde
- zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen



Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- darüber, dass in den letzten drei Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt wurden (Drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren sind mit dem Angebot vorzulegen!)
- darüber, dass die zur Ausführung der Leistung erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind zu den o. g. Punkten auf gesondertes Verlangen innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist entsprechende Bestätigungen vorzulegen.

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

gem. Vergabeunterlagen

Folgende Unterlagen/Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (ausgefüllt und unterschrieben bzw. namentlich gekennzeichnet):

- Formblatt 633 Angebotsschreiben
- 3-Leistungsverzeichnis mobiles Barriersystem
- Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung



- Drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mind. folgenden Angaben: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Art der ausgeführten Leistung, Ausführungszeitraum
- 2-Leistungsbeschreibung mobiles Barriersystem
- Zertifikat nach ISO IWA 14-1:2012 oder vergleichbar
- Eigenerklärung RUS-Sanktionen
- Eine vorläufige Gewichtsbilanz ist beizulegen.
- Es ist ein Plan (Fertigungszeichnung) für das angebotene Produkt beizulegen.
- Dem Angebot sind beizulegen, Technische Daten über das angebotene Produkt mit mindestens folgenden Inhalten: Einzelgewicht des Moduls sowie deren Bemaßungen mit Länge, Breite und Höhe.
- Es ist ein bieter eigenes Angebot, bei dem sich keine Widersprüche zu den Inhalten des Leistungsverzeichnisses ergeben dürfen (d.h. ein auf das Leistungsverzeichnis bezogenes Angebot welches mit eigener EDV des Bieters erstellt worden ist), inklusive des im Leistungsverzeichnis genannten Angebotspreises abzugeben.

Diese Unterlagen sind bei Lieferung vorzulegen:

- Eine Abnahmeprüfung, wie nach DIN 14 502-2 1996-07 bzw. EN 1846-2:2001(D) gefordert, ist durchzuführen. Über diese ist ein Protokoll zu führen.
- Für das fertiggestellte und betriebsbereite Produkt ist eine Einweisung in Form einer Multiplikatoren Schulung durch den Hersteller zu leisten. Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Schulung sind dem Auftraggeber auszuhändigen.
- Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung, sowie eine komplette technische Dokumentation ist in doppelter Ausfertigung und in deutscher Sprache Bestandteil des Angebots und mit dem fertigen Produkt auszuliefern. Zusätzlich in elektronischer Form.

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: Donnerstag, 03.08.2023, 10:00 Uhr

Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: DE

Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis 22.09.2023

Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 03.08.2023, 10:00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

Es gelten ausschließlich die Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen in der jeweils gültigen Fassung wird in den Vertrag mit einbezogen (§ 29 II VgV).

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9



55116 Mainz
Deutschland
Telefon: +49 6131-16-2234
Fax.: +49 6131-16-2113
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Internet-Adresse: (URL) <http://www.mwwlw.rlp.de>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Ministerium der Finanzen RLP
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Telefon: +49 6131-16-0
Fax: +49 6131-164331
E-Mail: poststelle@fm.rlp.de
Internet-Adresse: (URL) <http://www.fm.rlp.de>

Einlegung von Rechtsbehelfen

Das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer ist im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 155 ff. GWB) geregelt. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Stadtverwaltung Speyer - Rechtsabteilung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Telefon: +49 6232-142208



Fax.: +49 6232-142286
 E-Mail: recht@stadt-speyer.de
 Internet-Adresse: (URL) <http://www.speyer.de>

FB 1-110

VI. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Mittwoch, den 19. Juli 2023, Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal

Vorsitzender	Frau Bohlender
Beisitzer	Frau Hofmann
Beisitzer	Herr Hense

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	wegen Fahrerlaubnisrecht
09:30	wegen Fahrerlaubnisrecht
10:15	wegen Baurecht
11:00	wegen Baurecht
11:45	wegen Baurecht

FB 1-140

VII. Schöffenwahl 2023 - Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Speyer für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Speyer und den Strafkammern des Landgerichts Frankenthal (Pfalz)

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Frankenthal (Pfalz) und das Amtsgericht Speyer gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **17.07.2023 bis einschließlich 21.07.2023** zu jedermanns Einsicht am folgendem Ort aus:
Große Himmels-gasse 10, Zimmer 303



Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Speyer, Rechtsabteilung, Große Himmelsgasse 10, 67346 Speyer in der Zeit von 22.07.2023 bis 29.07.2023 Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text siehe Anhang zu dieser Bekanntmachung) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Speyer, 12.07.2023

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

VIII. § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

IX. § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

FB 1-140



VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Nachhaltiger Strom vom Balkon?

Wer einen Teil seiner Stromkosten durch selbsterzeugten Solarstrom abdecken will, aber kein geeignetes Dach hat oder in einer Mietwohnung wohnt, kann ein Stecker-Solar-Gerät auf dem Balkon als Option in Betracht ziehen.

Ein Stecker-Solar-Gerät besteht in der Regel aus einem oder zwei Solarmodulen (je ca. 1 Meter mal 1,70 Meter), einem Wechselrichter und einem Anschlusskabel mit Steckverbindung für das Verbinden mit dem Stromnetz. Je nach Sonneneinstrahlung, Modulleistung, -ausrichtung und -neigung kann eine gewisse Grundlast eines Haushalts normalerweise durch ein Stecker-Solar-Gerät abgedeckt werden.

Bei der Anschaffung eines Stecker-Solar-Geräts (inkl. Modul(e), Wechselrichter, Kabel mit Stecker, und Befestigung) kann man mit etwa 400 bis 1.200 Euro rechnen. Mit der eigenen PV-Anlage auf dem Balkon können so jährlich 60 bis 130 Euro Stromkosten eingespart werden, weshalb sich der Kauf nach nur 7 bis 12 Jahren finanziell rentiert.

Im Falle einer Mietwohnung sollte vor der Installation Rücksprache mit dem Vermieter gehalten werden. Bestehende Bauvorschriften sind immer zu beachten, und die kleine PV-Anlage muss in jedem Fall beim Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister angemeldet werden.

Wer wissen möchte, ob sich eine Balkon-PV-Anlage für die eigene Wohnsituation lohnt, findet unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/solarstrom-zuhause mehr Informationen oder kann an unserer kostenfreien Aktion für Rheinlandpfalz zur Energiewende Zuhause teilnehmen. Dafür wird einfach ein ausgefüllter [Erfassungsbogen](#) an photovoltaik@vz-rlp.de geschickt um eine individuelle Auswertung mit Prognosen zu Ertrag und Wirtschaftlichkeit zu erhalten.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 01.08.2023 von 16.00 bis 20.30 Uhr Sprechstunde in Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche **sind kostenlos**. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 14.07.2023



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

